



Schulordnung

Gerhart-Hauptmann-Schule
Griesheim



Gemeinsam.lernen
Vielfalt.nutzen
Respekt.zeigen **Bildung**

INHALT DER SCHULORDNUNG

- 1 Präambel
- 2 Die Eltern
- 3 Die Lehrerinnen und Lehrer
- 3a Erwartungen der Schülerschaft an die Lehrkräfte
- 4 Die Schülerinnen und Schüler
- 5 Regeln für alle Schulmitglieder
- 6 Ergänzung zur Schulordnung
- 7 Neue Handyregelung
- 8 Aufsicht an der GHS
- 9 Entschuldigungen von Fehlzeiten in der Sekundarstufe 1

1. Präambel

Diese Schulordnung wurde in Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern zusammengestellt und beinhaltet die Regeln unseres Zusammenlebens. Unsere Schule ist der Ort, an dem viele Menschen unterschiedlichen Alters zusammenkommen und der für sie über viele Jahre hinweg der tägliche Lebensraum darstellt.

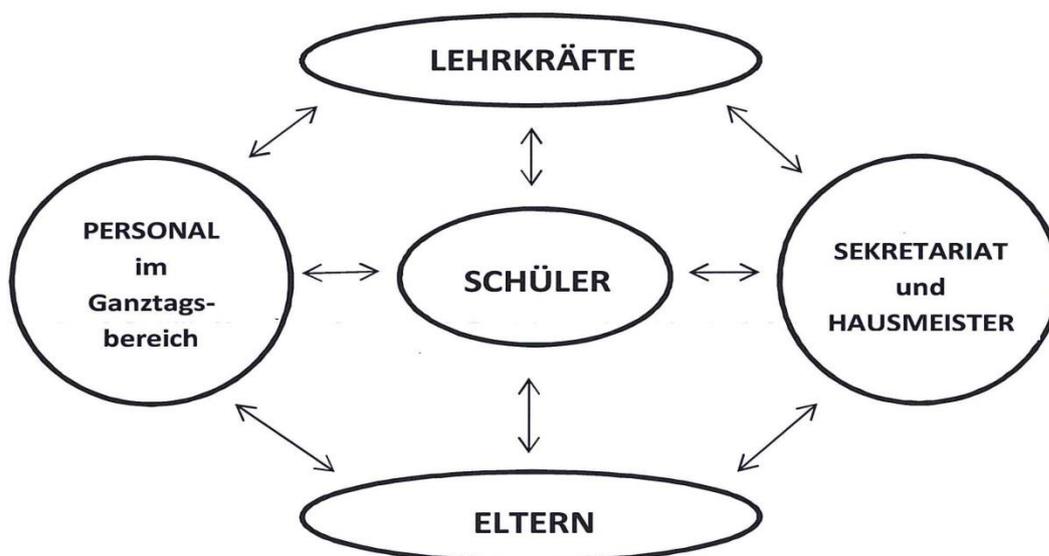
Insgesamt sollte sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und sich bemühen, für alle eine lernfördernde Atmosphäre zu schaffen. Ein friedliches Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn wir unseren Mitmenschen mit Respekt begegnen. Es ist notwendig, dass wir Vereinbarungen treffen und Regeln einhalten, damit ...

- > wir uns wohlfühlen
- > wir zusammen arbeiten können
- > es gerecht zugeht

Wir bemühen uns um das Sprechen der deutschen Sprache, so dass wir uns alle verstehen.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Schule geben uns deshalb diese Schulordnung, die für alle Schulmitglieder und Besucherinnen und Besucher Gültigkeit hat.

Alle Schulmitglieder tragen zur Verwirklichung einer „guten Schule“ bei.



Die am Erziehungsprozess primär Beteiligten sind:

(1) Schülerinnen und Schüler, (2) die Eltern sowie (3) Lehrerinnen und Lehrer. Auf deren Verhalten wird nun besonders eingegangen.

2. Die Eltern

Um der Verantwortung als Eltern gerecht zu werden, engagieren wir uns für die Schulgemeinschaft.

Im Umgang mit den Lehrerinnen und Lehrern wollen wir

- (1) ehrlich und offen zusammenarbeiten
- (2) konstruktiv, kritisch, aber auch kompromissfähig sein
- (3) auf deren menschliche und fachliche Kompetenz vertrauen

Wir wollen unsere(n) Kinder(n) in Bezug auf die Schule

- (4) durch Schaffung von räumlichen, zeitlichen und persönlichen Voraussetzungen beim Lernen unterstützen
- (5) Wertschätzung gegenüber Lehrern, Mitschülern und Schule vermitteln
- (6) zur Selbstständigkeit und Rücksichtnahme erziehen
- (7) positiv motivieren und in der Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit fördern

Von den Schülern erwarten wir

- (8) Schule ernst zu nehmen und kooperativ und motiviert zu arbeiten
- (9) respektvoll und tolerant mit den Lehrern und Mitschülern umzugehen
- (10) fremdes Eigentum und schulische Einrichtungen zu achten und sorgsam zu behandeln

Von den Lehrern erwarten wir

- (11) Gleichbehandlung und respektvollen Umgang mit jedem Schüler
- (12) die Hinführung der Schüler zu zielorientierter Arbeitsweise, Motivation und Aufmerksamkeit
- (13) dass Eltern zeitnah über Leistungsstand, Sozialverhalten und Arbeitsverhalten der Kinder informiert werden, zum Beispiel im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten
- (14) dass sie die Schüler zu Selbstständigkeit und Teamfähigkeit anleiten und damit einen erfolgreichen Schulabschluss ermöglichen
- (15) dass sie ihre Vorbildfunktion erfüllen, indem sie motiviert, zuverlässig und pünktlich sind und so soziale Kompetenzen vermitteln

An folgende Punkte sollten wir uns halten:

- (16) Nach Möglichkeit nehmen wir regelmäßig an Elternabenden, Elternsprechtagen, Informationsveranstaltungen, Schulfesten usw. teil
- (17) Wir unterstützen unsere Kinder bei den schulischen Aufgaben, bei der Beschaffung von Arbeitsmaterial und achten auf die pflegliche Behandlung von Büchern
- (18) Wir informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand und das Sozialverhalten unseres Kindes
- (19) Bei abfallenden Leistungen bemühen wir uns um klärende und helfende Gespräche
- (20) Wir sorgen dafür, dass notwendige Unterschriften und Bescheinigungen unseren Kindern rechtzeitig mitgegeben werden
- (21) Änderungen persönlicher Daten melden wir umgehend im Sekretariat

3. Die Lehrerinnen und Lehrer

Als Lehrer/in und Erzieher/in verpflichte ich mich, nach bestem Wissen und Können und in der Kenntnis der eigenen Grenzen

- (1) die Eigenheiten eines jeden einzelnen Kindes zu achten und zu verteidigen
- (2) für seine körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen
- (3) ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen
- (4) seine Anlagen herauszufordern und zu fördern
- (5) seine Schwächen zu schützen, ihm bei der Überwindung von Angst, Zweifel und Misstrauen beizustehen
- (6) es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen

An folgende Punkte wollen wir uns halten:

- (7) Damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden, machen wir unseren Schülerinnen und Schülern umfangreiche Lernangebote
- (8) Wir helfen ihnen, sich den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft zu stellen und ihr eigenes Leben zu gestalten
- (9) Wir informieren die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte über das Sozialverhalten und den Leistungsstand
- (10) Wir beachten die jeweilige Situation in der Klasse oder Lerngruppe und nehmen auf Besonderheiten Rücksicht. So können wir zum Beispiel mit unseren Lerngruppen individuelle Pausenregelungen treffen und übernehmen dafür die Verantwortung
- (11) Das Hessische Schulgesetz verpflichtet Lehrerinnen und Lehrer, sich an Dienstpflichten und Konferenzbeschlüsse zu halten. Über die geltenden Erlasse und Vorschriften informieren wir unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten

3a. Erwartungen und Wünsche der Schülerschaft an die Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer sollten charakterlich, sozial und fachlich kompetent sein.

Charakterliche Kompetenz: Wir wünschen uns, dass eine Lehrkraft...

- (1) ... eine nette und freundliche Art hat.
- (2) ... Regeln, die sie aufstellt, selbst auch einhält.
- (3) ... sich daran hält, was sie sagt.
- (4) ... Geduld hat und nicht hetzt.

Soziale Kompetenz: Wir wünschen uns, dass eine Lehrkraft...

- (5) ... die Schülerinnen und Schüler als individuelle Persönlichkeiten achtet
- (6) ... keinen unnötigen Druck ausübt, denn zu viel Druck kann entweder zu Aggression oder zu Depression führen (pressure [engl.] = Druck)
- (7) ... keine Schülerinnen und Schüler bloßstellt und z.B. Briefe/Arbeiten vorliest
- (8) ... niemanden beleidigt oder mobbt.
- (9) ... keine Unterschiede zwischen F-, G-, R-, H-Schülern macht
- (10) ... alle Schüler gleich und fair behandelt.
- (11) ... keine Kollektivstrafe verhängt und z.B. allen mehr Aufgaben gibt, wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler stören
- (12) ... nicht schreit, denn das bedeutet immer auch eine Strafe für alle
- (13) ... bei Fehlverhalten nicht den Schüler als Person, sondern dessen Verhalten missbilligt

Fachliche Kompetenz: Wir wünschen uns, dass eine Lehrkraft...

- (14) ... gerecht ist bei Notengebung und Bestrafung („fares Rechtssystem“)

- (15) ... gut vorbereitet ist und ihren Stoff vermitteln kann
- (16) ... darauf achtet, dass die Gesamtzeit der Hausaufgaben nicht mehr als 1,5 Stunden in der Regel beträgt (HSchG)
- (17) ... in ihren Unterrichtsmethoden variiert (Frontal-, Gruppen-, Projektunterricht)
- (18) ... gut und auf verschiedene Arten erklären kann
- (19) ... ihre Themen (wenn möglich) schülerorientiert auswählt
- (20) ... betont und nicht monoton und nicht zu viel redet

4. Die Schülerinnen und Schüler

Wir – die Schülerinnen und Schüler der GHS – haben uns vorgenommen Folgendes auszuführen:

- (1) motiviert am Unterricht teilzunehmen
- (2) Zivilcourage zu zeigen
- (3) sich für die Gemeinschaft der Klasse/des Kurses zu engagieren
- (4) unsere eigene Meinung zu vertreten
- (5) Niemanden auszugrenzen und die Schwächen anderer nicht auszunutzen
- (6) die Individualität jedes Einzelnen zu tolerieren und unfaire Anspielungen zu unterlassen
- (7) kooperativ und vorurteilsfrei gegenüber unseren Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülerinnen/Mitschülern aufzutreten
- (8) die außerunterrichtlichen Aktivitäten und Veranstaltungen der Schule zu unterstützen und sich aktiv daran zu beteiligen
- (9) Wir werden nicht nur versuchen unsere Fehler einzusehen und an deren Behebung zu arbeiten, sondern auch unseren Mitschülerinnen und Mitschülern zu helfen, Einsicht in ihre Fehler zu gewinnen. Wir hoffen, dass dadurch ein noch besseres Miteinander und Lernen zu Stande kommt
- (10) Wir geben uns in unserer Klasse zusätzlich zu dieser Schulordnung eine eigene Klassenordnung. Darin können wir insbesondere folgende Punkte regeln und von Zeit zu Zeit auf ihre Gültigkeit hin überprüfen: Verhalten während des Unterrichts, Klassendienste, Gestaltung der Pausen

An folgende Punkte wollen wir uns halten:

- (11) Probleme gewaltlos zu lösen
- (12) Verboten ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, Freistunden und Pausen, soweit nicht ausdrücklich von einer Lehrkraft erlaubt oder angeordnet, weil sonst die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz des Landes Hessen entfallen (Pausen- und Aufsichtsbereiche siehe Lageplan der GHS)
- (13) Treppenhäuser, Flure und Toiletten benutzen wir nicht als Aufenthaltsräume
- (14) Die kleinen Pausen verbringen wir im Klassensaal und die großen Pausen auf dem Schulhof. Die in der folgenden Skizze dunkelgrau unterlegten Bereiche gehören zum Schulhof
- (15) Bei starkem Regen oder großer Kälte dürfen wir uns in den Zugängen der Gebäude (außer im Verwaltungsgebäude) aufhalten, allerdings nur dann, wenn es vorher mit einer Durchsage angekündigt wurde. Die SV hat das Recht bei der Schulleitung eine Regenpause zu beantragen. Schneeballwerfen ist verboten
- (16) Wenn während einer Freistunde in der Nähe Unterricht stattfindet, bin ich leise
- (17) Ich verhalte mich so, dass ich weder mich noch andere gefährde

- (18) Ballspiele mit Tennisbällen sind nur an den Tischtennisplatten erlaubt. Auf dem roten Spielfeld, am Basketballkorb und vor den Umkleieräumen der Turnhalle darf mit Softbällen gespielt werden
- (19) Fahrräder, Skateboards, Inline-Skates o.ä. werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt
- (20) Auch auf dem Weg zur Schule und nach Hause benehmen wir uns so, dass wir dem Ansehen der Schule nicht schaden
- (21) In Praktikumsbetrieben muss besonders darauf geachtet werden, dass die Schule würdig vertreten wird. Dasselbe gilt für alle außerschulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten o.ä.
- (22) Wir betreten die Treppenhäuser und Flure zu zusammen mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer

Im Unterricht wollen wir und an folgende Regeln halten:

- (23) Die Lautstärke des Unterrichts muss den Aufgaben und Unterrichtsinhalten angepasst sein. Ich verhalte mich so, dass eine Atmosphäre entsteht, in der sich niemand gestört fühlt. Dazu gehört auch, dass ich pünktlich bin
- (24) Sind die Lehrer/innen 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, sagen die Klassensprecher/innen im Sekretariat Bescheid
- (25) Bei Lehrer(innen)wechsel halten wir uns leise im Klassensaal auf
- (26) Handys: Handys dürfen im Schulbereich nur benutzt werden, wenn sie nicht stören. Handys dürfen nur zum Telefonieren benutzt werden. Gewalt- und gewaltverherrlichende Videoclips dürfen nicht gespeichert sein! Im Unterricht müssen Handys ausgeschaltet werden.
- (27) Ohne Erlaubnis sind Ton- und Bildaufnahmen (digital oder analog) nicht gestattet

5. Regeln für alle Schulmitglieder

Respekt

RESPEKT zu schaffen und RESPEKT zu leben ist der Grundsatz aller Erziehung und gleichzeitig das Ziel dieser Schulordnung. Diese Schulordnung soll dazu dienen, den Schwächeren zu schützen und ihm einen Raum zu schaffen, in dem Leben und Lernen ohne Angst möglich ist. Um diesen Geist gedeihen zu lassen, ist es wichtig, dass jede Art von respektlosem Verhalten² zu unterlassen ist.

Respektloses Verhalten – welches wir unbedingt (!) vermeiden wollen – meint im Besonderen:

- (1) Der Kontakt zu einem Mitmenschen wird durch abwertende Blicke oder Gesten verweigert
- (2) Gerüchte werden verbreitet
- (3) Gang, Stimme, Gesten werden imitiert, um jemanden lächerlich zu machen
- (4) Man macht sich über Kleidung, Aussehen oder Ansichten lustig
- (5) Persönliches Eigentum wird entwendet
- (6) Androhung körperlicher Gewalt
- (7) Anwendung körperlicher Gewalt
- (8) Anschreien, beschimpfen, beleidigen
- (9) Ständiges Unterbrechen und nicht ernst nehmen, wenn die Person etwas sagt
- (10) Ständige Kritik an den Handlungen und am Leben der betroffenen Person
- (11) Jemanden durch Erpressung einschüchtern, verängstigen

² Respektloses Verhalten kann als Gegenteil von partnerschaftlichem Verhalten betrachtet werden. Da wird hinter dem Rücken über eine Mitschülerin gelästert, abwertend gesprochen, gehänselt: „Schau mal, jetzt kommt wieder die dicke Kuh!“ Da werden abwertende Bemerkungen gemacht: „Du siehst Blöd aus!“. Da werden Informationen nicht weitergegeben, da wird ausgegrenzt. Auch das Ablehnen von Hilfe „Dir leihe ich meine Stifte nicht!“ oder ständiges Ausnützen „Gib mir dein Heft zum Abschreiben!“ kann mit respektlosem Verhalten gemeint sein. Anhaltendes, gezieltes respektloses Verhalten (Mobbing) ist eine Form psychischer Gewalt. Das Tückische am Mobbing ist, dass es sich um scheinbar harmlose Sticheleien handeln kann, die – einzeln gesehen – keine große Bedeutung haben müssen. Über die lange Dauer und die Häufigkeit dieser Abwertungen werden die betroffenen Schüler ununterbrochen ausgegrenzt. Sie fühlen sich der Situation hilflos ausgeliefert.

In Konfliktsituationen wollen wir uns an folgende Punkte halten:

- (12) Wir bemühen uns, Konflikte in Gesprächen friedlich zu regeln
- (13) Beleidigungen und Beschimpfungen sollen unterbleiben. Wir wollen sachlich bleiben
- (14) Wenn Schülerinnen/Schüler einen Konflikt mit körperlicher Gewalt austragen, helfe ich eine friedliche Regelung des Konfliktes zu finden. Bei gefährlichen Situationen bin ich verpflichtet, eine erwachsene Person zur Hilfe zu holen. Gaffer und Zuschauer machen sich wegen unterlassener Hilfeleistung mitschuldig!
- (15) Über Schülerkonflikte soll in der Schülergruppe gesprochen werden. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen dabei
- (16) Lehrer/innen sollen bei (scheinbar) unlösbaren Konflikten rasch informiert werden, damit sie angemessen und wirksam reagieren können. Hierbei hat jede Schülerin/jeder Schüler das Recht auf Gehör und Hilfe, sowie einen vertrauensvollen Umgang mit seinem Hilferuf (z.B. bei einer Lehrerin/einem Lehrer des Vertrauens)
- (17) Kann ein Konflikt zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrer nicht gelöst werden, dann vermittelt der/die Verbindungslehrer/in oder der/die Schulsozialarbeiter/in

An weitere Punkte wollen wir uns halten:

- (18) Das Mitbringen von Waffen aller Art, z.B. Messer, ist verboten
- (19) Verboten sind außerdem das Rauchen und das Trinken von Alkohol (Ausnahmeregelungen kann die Schulkonferenz in Einzelfällen treffen) und jeglicher Umgang mit anderen Drogen
- (20) Wer sich so viele Stunden auf dem Schulgelände, in den Unterrichtsräumen, im Treppenhaus und im Gebäude aufhält wie wir, möchte eine saubere und angenehme Umgebung vorfinden. Deshalb achten wir gemeinsam darauf, das Schulgelände sauber zu halten
- (21) Mit der Einrichtung der Schule sowie mit den Schulbüchern gehen wir sorgsam um
- (22) Beschädigungen, das Ankleben von Kaugummis usw. unterlassen wir
- (23) Ich respektiere das Eigentum anderer. Fundsachen werden eine begrenzte Zeit im Fundbüro (Hausmeisterraum) aufbewahrt. Öffnungszeiten sind in den großen Pausen
- (24) Jeder ist dazu verpflichtet, den von ihm verursachten Schaden wieder zu beseitigen, sei es durch eigene Arbeit oder durch finanziellen Schadenersatz
- (25) Bemerke ich Beschädigungen an der Schulausstattung oder werde ich Zeuge mutwilliger Zerstörung von Schuleigentum, bin ich verpflichtet, meine Beobachtungen sofort zu melden
- (26) Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis betreten. Sie müssen sich im Sekretariat anmelden
- (27) Wir versuchen Müll so weit wie möglich zu vermeiden. Abfall entsorgen wir nur in die dafür vorgesehenen Behälter

- (28) Wir haben alles zu unterlassen, was uns und andere gefährden könnte. Bei Verletzungen und Unfällen kann im Sekretariat geholfen werden. Alles Weitere wird von dort aus veranlasst. Bei jedem Vorfall sollte rasch ein Erwachsener benachrichtigt werden. Auch empfiehlt es sich, den Vorgang schriftlich festzuhalten und Zeugen zu benennen. Alle sind aufgerufen, dass es gar nicht zu solchen Vorfällen kommt, wenn es aber doch passiert: unverzüglich Hilfe leisten, nicht wegschauen!

6. Ergänzung zur Schulordnung:

Wenn nötig, kann die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung genaue Regelungen zu einzelnen Punkten beschließen, die in dieser Schulordnung nicht oder nur im Rahmen allgemeiner Regelungen angesprochen sind.

Inkrafttreten:

Diese Schulordnung tritt nach Beteiligung aller Gremien, am 01.08.2006 in Kraft.

Hinweis:

Die Schulordnung wird an die Mitglieder der Schulgemeinde einmalig kostenlos verteilt.
Jedes weitere Exemplar kostet eine Gebühr von 1,00 €.

7. Neue Handyregelung:

Neuerungen ab Schuljahr 2025/26
Griesheim, den 15.08.2025

Smartphone-Schutzzonen an allen Schulen

Mit dem Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden, führt das Land Hessen zum Schuljahr 2025/2026 landesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches an Schulen ein.

So wird auch die Gerhart-Hauptmann-Schule gemäß Hessischem Schulgesetz (§ 69 Abs. 7 HSchG) zu einer ‚Smartphone-Schutzzone‘.

Folgende Regeln gelten somit ab sofort an unserer Schule:

1. Die private Nutzung mobiler Geräte ist auf dem Schulgelände verboten; das Mitführen der Geräte ist gestattet. Die Geräte verbleiben im Schulranzen oder im Klassenzimmer, sofern ein Handysafe vorhanden ist.
2. Ausnahmen von dem Verbot der Nutzung eines privaten Endgerätes - bspw. aus medizinischen Gründen werden (nach Absprache mit den Eltern) den Schülerinnen und Schülern durch eine schriftliche Erlaubnis ermöglicht.
3. Als weitere Ausnahme ist Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die private Nutzung von Endgeräten ausschließlich in den für den jeweiligen Jahrgang vorgesehenen Lounges erlaubt.
4. In allen weiteren Fällen sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, vor einer Nutzung des privaten Endgerätes eine Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten. Die Nutzung erfolgt im Beisein der Lehrkraft.
5. Bei dringendem Kommunikationsbedarf, der unverzichtbar und unaufschiebbar ist, steht Eltern und Lernenden das Telefon im Sekretariat Verfügung.
6. Lehrkräfte können ein privates Endgerät für den Rest des Schultages einbehalten, wenn sie eine Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die Ausgestaltung durch die Schule annehmen müssen.
 - Die entsprechende Schülerin bzw. der Schüler holt ihr oder sein Handy ab 13:30 des gleichen Tages im Raum des Schulleitungsmitglieds mit Bereitschaftsdienst im Verwaltungsgebäude ab.
 - Das Gerät wird nur ausgegeben, wenn die bei Abnahme ausgegebene Quittung vorgewiesen wird und das Gerät vom Schüler oder der Schülerin entsperrt wird.
 - Sollte sie oder er die Abholung versäumen, so werden die Eltern benachrichtigt.
 - Das Endgerät wird in Folgetagen den Eltern ausgehändigt (Anmeldung im Sekretariat).
 - Im Einzelfall können weitere pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

7. Grundsätzlich haftet die Schule nicht für private Geräte, die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Das Mitbringen erfolgt auf eigene Verantwortung.

8. Das hier beschriebene Vorgehen tritt ab sofort in Kraft. Es wird am Montag der zweiten Schulwoche nochmals verkündet und dann konsequent umgesetzt. Die Schulordnung wird bis zum 31.1.2026 dementsprechend angepasst.

Selbstverständlich gilt gleichzeitig mit diesen Regelungen zur ‚Smartphone-Schutzzone‘, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule gemäß § 2 Abs. 5 HSchG die altersangemessene Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen im Sinne eines selbstständigen und mündigen Lebens in einer digitalen Welt fördert. Für die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte gelten schulinterne Absprachen. Sie erfolgt auf Anweisung der Lehrkräfte.

Wir bitten Sie, die Neuerungen, mit Ihren Kindern zu besprechen.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Anstrengungen und Entscheidungen der Stadt Griesheim und des Landes Hessen uns in unserer Erziehungsarbeit bei dem Ziel, Bildung gesundheitsförderlich und kompetenzorientiert zu gestalten, unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Reuter
Schulleiterin

8. Aufsicht an der GHS:

**1. Kenntnisnahme der Aufsichtsregelung und
2. Einverständniserklärung zum Verlassen des
Schulgeländes der GHS in der Mittagspause**

Gemäß der **Aufsichtsverordnung** vom 11. Dezember 2013 (veröffentlicht ABI 1/14 -11) und dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.05.2015 gilt folgende Aufsichtsregelung:

Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schülerinnen und Schüler bis Jahrgangsstufe 8 einschließlich nicht gestattet. Wer in den Zwischenstunden oder Pausen das Schulgelände dennoch verlässt, verstößt gegen die Schulordnung und handelt auf eigene Gefahr. Der gesetzliche Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen erlischt. **Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen in den Zwischenstunden und Pausen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Die allgemeinen Verhaltensregeln sind zu beachten. Der gesetzliche Versicherungsschutz erlischt.**

In der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden, wenn eine elterliche Zustimmung vorliegt. Nur dann ist das Kind auf dem Weg von der Schule und zurück versichert.

Die GHS ist Pilotschule des Landkreises zur Ressourcenschonung. Damit das Müllkontingent der Schule nicht überschritten wird, bitten wir Sie als Eltern darauf hinzuwirken, dass das Entsorgen des Verpackungsmülls von Essen und Trinken (Pizzakartons, Nudelboxen, Dosen, Flaschen und Tetrapacks ...) **außerhalb** der Schule stattfindet.

Sie tragen weiterhin die Verantwortung dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn **Anwohner im Umfeld der Schule durch Lärmen und Verunreinigungen nicht stört.**

Verstöße gegen die Schulordnung haben generell Einfluss auf die Sozialverhaltensnote.

9. Entschuldigungen von Fehlzeiten in der Sekundarstufe 1:

Ergänzung der Schulordnung

– Beschluss der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz von 01.09.2022

Entschuldigungen von Fehlzeiten in der Sekundarstufe 1

Gemäß §2, Satz 1 der VOGSV in der jeweils gültigen Fassung

Jede Abwesenheitszeit eines Schülers/einer Schülerin muss bei unter 18-jährigen durch einen Erziehungsberechtigten, bei über 18-jährigen von diesen selbst entschuldigt werden.

Abwesenheiten sind nur bei zwingenden Gründen zu entschuldigen. Eine Lehrkraft kann die Begründung ablehnen, muss dann aber ihre Entscheidung darlegen.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht, so ist die Klassenlehrkraft umgehend jedoch spätestens am 3. Tag der Abwesenheit per Mail von den Gründen zu informieren.

Wenn die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besucht, ist eine schriftliche Entschuldigung in Papierform abzugeben.

Bei der Entschuldigung sind anzugeben:

- **Zeitraum des Fehlens**
- **Grund der Abwesenheit**
- **Datum und Unterschrift der erziehungsberechtigten Person**

Nach der Rückkehr aus der Abwesenheit: Die schriftliche Entschuldigung muss in der Regel am 1. Tag, **spätestens jedoch am 3. Tag nach der Rückkehr** der Klassenlehrkraft bzw. einer Fachlehrkraft der Lerngruppe vorgelegt werden. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob versäumte Klassenarbeiten und Tests nachgeholt werden müssen. Digitale Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

Wird die Entschuldigung erst nach dem 3. Tag der Wiederanwesenheit, also nicht fristgerecht, vorgelegt, gilt die Abwesenheitszeit als unentschuldigte Fehlzeit und wird so im Zeugnis ausgewiesen.

Versäumte Klassenarbeiten, für die keine fristgerechte Entschuldigung vorliegt, können mit ungenügend bewertet werden.

Unentschuldigt versäumte Klassenarbeiten müssen nicht nachgeschrieben werden.

Jegliche Sammelformen von Entschuldigungen am Ende des Halbjahres oder ähnliches sind ausgeschlossen.

Diese Regelung tritt mit dem Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2022-23 in Kraft.

Auf der nächsten Seite bitten wir Dich und Sie, liebe Eltern, die gelesene Schulordnung zur Kenntnisnahme zu unterschreiben und diese Seite innerhalb von 5 Tagen an die Klassenlehrkraft zurück zur Aufbewahrung in der Schülerakte zu übergeben.

Auch bei Nichtabgabe der Kenntnisnahme sind die Regelungen wirksam.